

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung u. Inhalt, wie auch die darüber ...

Wolff, Otto

Grünberg, 1850

5) Kann der Abt des Benedictinerklosters Huysburg, Nicolaus von Bizwiz, um 1692, den jetzigen Text der Weissagung verfaßt haben?

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5209

auseinandergesetzt habe. Wenigstens hoffe ich bewiesen zu haben und werde auch im Folgenden noch weiter beweisen, daß meine Meinung über dem Verfasser und die Entstehung des Gedichtes diejenige ist, welche am meisten für sich hat und so lange haben wird, bis aus unmittelbaren, glaubwürdigen Zeugnissen bewiesen werden wird, daß sie eine eben so unhaltbare und leere Hypothese ist, wie diejenigen sind, welche ich widerlegt habe und noch widerlegen werde. Im folgenden Abschnitte will ich nämlich die neueste, von Dr. Gieseler aufgestellte, welche viel für sich zu haben scheint, beleuchten und sie in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen suchen, wobei denn zugleich meine Ansicht, die ich im Vorstehenden entwickelte, wie ich hoffen darf, sich als die, welche den Vorzug verdient, abermals herausstellen wird.

5) Kann der Abt des Benedictinerklosters Hunsburg, Nicolaus von Bizwitz, um 1692, den jetzigen Text der Weissagung verfaßt haben?

Dr. Gieseler in Göttingen behauptet in der Ausgabe der Weissagung, welche 1849 erschien und von mir am Ende des ersten Abschnittes unter Nr. 19 aufgeführt ist, es sei dieses Gedicht

1) in den ersten Regierungsjahren Friedrich III., und zwar 1692,
2) von dem Abte des Benedictinerklosters Hunsburg bei Halberstadt, Nicolaus von Bizwitz, verfaßt,
3) das Original 1777 in dem genannten Kloster von dem letzten Bibliothekar desselben aufgefunden und darnach die sub 9 im I. Abschnitte von mir aufgeführte Ausgabe besorgt worden.

Es muß schon Verdacht gegen diese Behauptungen erregen, daß Dr. G. sie auf dem Titel seiner Ausgabe als erwiesen darstellt und dann in der Vorrede wörtlich sich also herausläßt: „Ich glaube gefunden zu haben, daß der Abt von Hunsburg, N. v. Bizwitz, dieselbe im Jahre 1692 verfaßte, daß die Leipziger Ausgabe vom Jahre 1808 von einem ehemaligen Mönche der 1804 aufgehobenen Abtei Hunsburg, und zwar von dem letzten Bibliothekar derselben, herrührt und daß dieser Herausgeber eine vom Originale genommene Abschrift hat abdrucken lassen. Des-

„halb muß ich den Text, welcher sich in jener Ausgabe des Benedictiners (?) findet, für den ächten halten, und bin demselben in meiner Ausgabe gefolgt, indem ich nur die Druckfehler desselben „verbessert habe.“ — Somit ist er seiner Sache nicht gewiß und ich hoffe zu beweisen, daß er hierin nur Recht hat.

Zuerst hat Dr. G. außer Acht und Berücksichtigung gelassen, daß es einen älteren Text der Weissagung gab, den Flörke benutzt hat, der sich im Besitze des um 1665 gestorbenen Rathes Erasmus Seidel zu Berlin befand, und Veranlassung gab, den jetzt vorliegenden Text zu fertigen und jenem unterzuschreiben. Es hätte demnach bewiesen werden müssen, wie N. v. Zitzwiz, der, 22 Jahre alt, Benedictinermönch in der Abtei Werden in Westphalen, 6 Meilen von Cöln, an der Ruhr gelegen, wurde, dort und später, bis 1676, in der Abtei Corvey in Westphalen bei Hörter lebte, erweislich vor dem gedachten Jahre, da er nach Huysburg kam, nie in Berlin oder mit Erasmus Seidel vertraut gewesen ist, — wie er zur Kenntniß des älteren Textes oder gar in Besitz desselben gekommen sein könne, der vor oder bald nach E. Seidels Tod, um 1665, schon in andere Hände gekommen und verloren gegangen sein muß, weil ihn Mart. Friedr. Seidel nicht mehr besessen hat, sondern, wie ich im I. Abschnitte erwiesen habe, schon vor 1693 den jetzigen Text besaß, an Martin Weise eine von ihm in der Ueberschrift erweiterte, sonst verbesserte und mit Noten versehene Abschrift mittheilte, welches Alles spätestens im Jahre 1692 geschehen sein muß, da M. Weise schon am 16. März 1693 starb, woraus wieder mehr als wahrscheinlich, daß er es war, der in den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten dem Vater eines Sächsischen Ministers eine Abschrift mittheilte. Hieraus möchte denn schon die Behauptung, die Weissagung sei in den ersten Regierungsjahren Friedrichs III., also nach dem 29. April 1688, verfaßt worden, sehr problematisch sein. Doch Dr. G. sagt S. 31, es sprächen entscheidende Gründe für seine Annahme. Ich will die Gründe prüfen und zeigen, daß sie nicht entscheidend sind.

„Der bittere Unwille über einzelne Maßregeln Friedrichs III., der sich in Vers 76—79 ausdrückt, soll, nach S. 31 und 11, so frisch und vorstehend sein, daß gar nicht zu verkennen, er sei der nächste und eigentliche Antrieb zur Abfassung des Gedichtes gewesen, und müsse dies also in den ersten Jahren seiner Regierung geschrieben sein.“ —

Ich möchte den Dr. G. fragen, gegen welchen der Hohenzollern dieses Nachwerk nicht einen gleich bitteren Unwillen ausspräche? Sagt es nicht Vers 75 vom großen Kurfürsten sogar: „Alles was er Großes gewirkt, werde nichts nützen, weil bei ihm die Klugheit schlafen ginge?“ Soll der frische und lebendige Unwille über die Zeit der Abfassung entscheiden: so müßte sie nothwendig entweder unter Joachim II. oder Johann Sigismund oder eher sogar unter Georg Wilhelm fallen, als unter Friedrich III., weil gegen jene Fürsten der Haß gegen alle Hohenzollern, den das Gedicht athmet, am schärfsten hervorsticht.

Welches sind denn nun die Maaßregeln Friedrichs III., welche in dem Verfasser, welches doch nach Dr. Gs. Meinung der Abt N. v. Zikwiß sein soll, einen Unwillen hervorriefen, der die Abfassung dieser Schmähschrift zunächst veranlaßt haben soll?

1) Daß Friedrich III. die 24,000 Mann starke Armee, die er vorfand, schon 1689 auf 40,000 Mann brachte und, um sie zu erhalten, gewaltsame Werbungen geschehen ließ, welche große Unzufriedenheit erregten, die Kosten dieses Heeres und einer außerordentlich verschwenderischen Hofhaltung zu bestreiten, die Steuern erhöhen mußte, so daß sie äußerst drückend wurden. —

Diese Thatsachen bestreite ich nicht, aber entschieden stelle ich in Abrede, daß sie den Verfasser gegen Friedrich III. in solchem Maaße sollten aufgebracht haben. Er war, mochte es nun Zikwiß oder Fromm sein, ein eifriger Katholik und somit den Interessen des kaiserlichen österreichischen Hofes, welcher immer als Hort und Schirm des Katholicismus in Deutschland angesehen wurde und noch wird, eifrigst zugethan; nun führte aber Friedrich mit seinem zahlreichen, kostspieligen Heere hauptsächlich Oesterreich's Kriege, sandte 1689 20,000 Mann zum Reichsheere gegen die Franzosen, welche die Pfalz und andere Gegenden am Rhein wie Räuber und Mordbrenner verwüsteten, und solches mehr aus Rache gegen das stolze und doch das Reich ohne kräftigen Schutz lassende Haus Oesterreich, als aus Feindschaft gegen die Deutschen; sandte, im Bündnisse mit dem letzteren, 1691, 15,000 Mann, um die österreichischen Niederlande gegen Frankreich zu vertheidigen; gab dem Kaiser gegen Subsidien, die er nicht bekam, von 1691 — 1697 6000 Mann nach Ungarn gegen die Türken; später im spanischen Erbfolgekriege unterhielt er für den Kaiser 20,000 Mann am

Rhein und 6000 Mann in Italien. Dies Alles konnte ein eifriger, die Erhöhung der Macht des Oesterreichischen Hauses im Interesse des Katholicismus wünschender Katholik nur löblich finden und unmöglich deshalb Vers 77 ausrufen: *Orate fratres! lacrimis non parcite matres!* Wenn Dr. G. dieses nun so übersezt: „Betet ihr Brüder, wegen der neuen Bedrückungen der Klöster, weinet ihr Mütter, deren Söhne zu Soldaten weggenommen wurden,“ so frage ich, was ihn berechtiget, unter *matres* nicht Nonnen zu verstehen, wenn er unter *fratres* doch Mönche verstanden haben will? Oder hatten jene etwa weniger Liebe zu ihren Klöstern und weniger Gefühl für die vorgeblichen neuen Bedrückungen derselben? Der Verfasser versteht aber sicher unter *matres* Nonnen, so wie er unter *fratres* Mönche versteht, denn er nennet sie im folgenden Verse, 78, *veteres coloni*, weil er die Klöster als übriggebliebene, alte Kolonien der rechtgläubigen Katholiken in den kaiserlichen, von neuen kaiserlichen Ansiedlern erfüllten Landen ansiehet, und sie darum auffordert, — zu beten und zu weinen, ja sogar auszuwandern, weil in einem Lande, in welchem durch solche neue, zahlreiche Kezzerkolonien und unter einem sie begünstigenden Fürsten, nichts Gutes mehr für sie zu erwarten sei. Dabei muß noch erwogen werden, daß damals, so wie in der Folge, die Werbungen eben so oft und sogar noch mehr Ausländer als Inländer betrafen und daher weniger drückend für diese waren. Daß die Klöster durch die Werbungen und Steuererhöhungen sehr gelitten hätten, bestreite ich, so lange bis Dr. G. beweiset, daß die Klöster in dieser Beziehung die Immunität, welche sie genossen, nicht mehr gehabt haben, welches er schwerlich wird beweisen können. *)

2) Die Klöster sollen bedrückt worden sein, weil sie durch die Verordnungen vom 13. Oktober 1691 und 31. Dezember 1692 unangenehm berührt wurden, nach welchen die Wahlen der Vorgesetzten im Beisein von Regierungs-Commissarien geschehen, die Gewählten die landesherrliche Bestätigung nachsuchen und an die Marinekasse für dieselbe Gebühren zah-

*) In Stendal wollten 1663 die Bürger mit Gewalt durchsetzen, daß die Geistlichen auch Accise geben sollten, jenen wurde dieses ernstlich verwiesen und diese wurden in ihrer Accise- und Steuerfreiheit kräftig geschützt. Auch unter Friedrich III. waren die Geistlichen und Schuldiener von aller Accise und Steuer frei. Buchholz IV., 164 f., 336. Daß die Klostergeistlichen dieser Immunität verlustig gegangen, muß also erst klar bewiesen werden.

len mußte, wie alle Beamte es bei ihrer Anstellung schon seit 1686 zu thun verbunden waren. —

Wenn ich auch davon abstrahiren wollte, daß ich im 3. Abschnitte dargethan zu haben glaube, der Verfasser habe nicht in der Mark gelebt, als er das Vaticinium schrieb und habe also auch durch solche angebliche Bedrückungen der Klöster schwerlich in dem Grade gegen die Brandenburgischen Fürsten erbittert werden können, wie es doch offenbar der Fall war: so kann ich doch nicht zugeben, daß wirkliche Bedrückung der Klöster, unter Friedrich III. ganz besonders, vorgekommen sind. Denn es ist historisch erwiesen, daß die Hohenzollern von Anbeginn ihrer Herrschaft in der Mark nicht allein das Recht der ersten Bitte hatten, wonach sie, bei ihrem Regierungsantritte, in einer jeden geistlichen Corporation ihres Gebietes über eine Pfründe frei verfügen konnten (Raumer Cod. dipl. Brandenb. I., 133. Urkunde Friedrich I. von 1412), sondern daß auch ohne ihre ausdrückliche Genehmigung kein Prälat irgend eines Stiftes gewählt werden, noch ohne ihre Bestätigung fungiren durfte. Dieses Recht hatte Papst Nicolaus V. durch Bulle vom Jahre 1447 ausdrücklich ihnen ertheilt (Wohlbrück Gesch. v. Lebus II., 165), die Stifter hatten es durch Reverse anerkannt (Lenz Havelbergische Stiftshistorie S. 81), die Fürsten hatten es mit Nachdruck und Erfolg in Ausübung gebracht, z. B. Albrecht Achilles in Brandenburg (Lenz dipl. Stiftshistorie von Brandenburg Urk. VII. von 1472) und Johann Cicero in Lebus (Wohlbrück II., 248). Wie hätte es denn unter Friedrich III. so große Erbitterung erregen können, wenn er ein Recht bei der Wahl und Genehmigung der Prälaten ausübte, welches fast seit 300 Jahren seine Vorfahren immer geübt hatten? Wie hätte dies namentlich den Zitzwitz so gegen ihn erbittern können, da derselbe, wie Dr. G. S. 56 selber berichtet, mit Bewilligung des großen Kurfürsten 1676 nach Hunsburg kam und zum Coadjutor des alten Abtes Sebastian gewählt wurde? Daß Zitzwitz durch die Verordnung vom 31. Oktober 1691, welche die Marinekassenbeiträge, die seit 1688 auf die Hälfte des Einkommens des ersten Jahres betrug, auf ein Viertel desselben herabsetzte, nicht erbittert werden konnte, ist um so eher anzunehmen, als er, der schon seit 1677 Abt war, gar nicht davon berührt wurde. Erbitterte ihn aber die Verordnung vom 31. Dezember 1692: so konnte er das Vaticinium nicht 1692 schreiben, wie Dr. G. doch steif behauptet, weil er eine Ver-

ordnung, die am letzten Tage dieses Jahres in Berlin unterfertigt wurde, erst gegen Mitte Januar 1693 in Hunsburg erhalten konnte.

3) Daß Friedrich III., außer vielen anderen Eingewanderten, besonders reformirte Schweizer in den zunächst um Lehnin gelegenen Dörfern angesiedelt habe, das sei dem Verfasser besonders ein Dorn im Auge gewesen und habe ihn veranlaßt, sein Gedicht zu schreiben und da diese Schweizerkolonien hauptsächlich 1691 gestiftet wurden: so müsse die Abfassung des Gedichtes 1692 geschehen sein.

Wenn ich nun auch zugebe, daß die Worte in Vers 79 *veteres migrate coloni!* in Beziehung stehen auf die vielen reformirten *novi coloni*, welche während der ganzen Regierungszeit des großen Kurfürsten und seines Sohnes in die Mark kamen: so liegt doch nicht die entfernteste Nöthigung vor, sie auf die 1691 um Lehnin angesiedelten Schweizer zu beziehen. Jeder, der das *Vaticinium* unbefangen ansiehet, muß bald erkennen, Lehnin und seine Geschieke waren es nicht, die der Dichter besang, es diente ihm vielmehr dieses nur als Anknüpfungspunkt, gegeben durch einen älteren Text einer Lehninschen Weissagung, von welchem ausgehend, er mit guter Manier, und in nicht ungeschickter Verhüllung, seinen Haß gegen die Hohenzollern auszusprechen wußte. Nur in Vers 1—13 nimmt er, einleitungsweise, auf Lehnin Bezug, nachher verliert er es so ganz aus den Augen, daß er sogar Chorin zweimal Vers 17 und 98, Lehnin aber im letztern Verse nur nennt, woraus klar, daß dieses Kloster ihm nicht am Herzen lag, was sich auch leicht daraus erklärt, daß der Verfasser, er mag A. Fromm oder Nic. v. Zitzwitz heißen, in gar keiner näheren Beziehung zu diesem längst aufgehobenen Stifte stand. Was konnte es sie beide kümmern, ob in den Dörfern um Lehnin, zu den alten keherischen Lutheranern, einige Hundert keherischer reformirter Schweizer kommen, und daß jene diese ungern sahen? Aus Vers 97, welchen Dr. G. für seine Hypothese ausdeuten will, leuchtet nichts hervor, als daß dem Verfasser es überhaupt verdroß, daß so viele keherische Ankömmlinge in der Mark Begünstigung fanden, ohne daß irgendwie auf die Schweizer besonders hingedeutet wurde. Wer nun weiß, wie seit dem Westphälischen Frieden der große Kurfürst an 8000 Obeländer in der altmärkischen und lenzer Wische, so wie im Tangerlande, an 20,000 Holländer, die meistens reformirt

waren, in der Mittelmark, im Oder-, Warthe- und Neßebruche ansiedelte, daß schon 1682 es zu Berlin eine Gemeinde von fast 1000 Seelen französischer Kolonisten gab, die in rascher Vermehrung begriffen war, und daß endlich wenigstens 20,000 Franzosen, alle reformirt, in die Mark kamen, ehe der große Fürst starb: so wird man nicht recht einsehen, warum gerade erst die höchstens 2500 Seelen betragenden Schweizer, die von 1685 nach und nach ins Land kamen, den Verfasser des Vaticiniums so vorzugsweise geärgert haben sollten. Es ist eine rein willkürliche Annahme, daß das Vaticinium 1692 geschrieben worden sein soll, weil 1690 und 1691 mehrere Schweizerkolonien um Lehnin angelegt wurden. Es ist sogar etwas komisch, wenn Dr. Gieseler, um seine willkürliche Annahme zu stützen, *veteres coloni* durch „alte Landwirth“ übersetzt und also meint, der Pseudo-Herrmann habe die alten eingeseffenen Landleute in der Zauche aufgefordert, wegzuziehen und vor den Schweizern das Land zu räumen. — Jeder, der den inneren Sinn und Zusammenhang des Vaticiniums zu beurtheilen versteht, wird zugeben, daß der Verfasser den keherischen, lutherischen Landleuten um Lehnin solcher Aufmerksamkeit nicht würdigen konnte, und daß meine vorstehend angeführte Deutung der *veteres coloni* dem Sinne des Gedichtes sicher am entsprechnendsten ist. Herr Dr. Gieseler scheint nicht bedacht zu haben, daß wenn, wie er doch behauptet, das Vaticinium vom Abt Zikwiz zu Hunsburg, in Folge der Verordnung vom 31. Dezember 1692 geschrieben wurde, weil in Folge derselben die Wahlen der Prälaten unter Aufsicht von Regierungs-Commissarien geschehen mußten, dieselben erst der Genehmigung der Regierung bedurften und die Gewählten zur Marinekasse zu zahlen verpflichtet waren, es erst frühestens in der letzten Hälfte des Januars 1693 abgefaßt werden konnte. Wenn er nun S. 33 sagt, daß Zikwiz das Nachwerk erst habe von einem Mönche mit veralteten Schriftzügen auf ein altes, vergelbtes Papier abschreiben lassen, um der Handschrift das Ansehen eines Alters von wenigstens 50 Jahren zu geben, daß er es dann einem Curiositäten-sammler, wie der Herr von Schönhausen gewesen zu sein scheine, in die Hände gespielt habe: so scheint er ganz vergessen zu haben, daß Martin Weise, der das Vaticinium in einer von Martin Friedrich Seidel hin und wieder mit Anmerkungen versehenen Abschrift besaß, schon am 16. März 1693 starb. Ist es auch nur im geringsten wahrschein-

lich, daß Weise in den wenigen Tagen, die seinem Tode vorangingen, sich mit Abschreiben eines solchen Werkes befaßte, oder Seidel am Krankenbette eines theuren Verwandten geneigt sein konnte, sich mit Commentirung desselben zu befassen? Ist es im geringsten wahrscheinlich, daß ein Gedicht, welches offenbar von einem Manne, wie Zizwitz war, nicht ohne historische Studien geschrieben werden konnte, in Zeit von kaum 2 Monaten abgefaßt, künstlich alterthümlich zugestuft, abgeschrieben, dann von Huysburg aus, etwa dem von Schönhausen in Berlin, unvermerkt in die Hände gespielt werden mochte? Dann mußte es auch von Schönhausen wieder dem Seidel oder Weise mittheilen, dieser es abschreiben, jener es commentiren und das Alles in so kurzer Zeit. — Ueberdies war nicht von Schönhausen, der es erst 1697 erweislich vorbrachte, zuerst zu Berlin im Besitze einer Handschrift, sondern, wie ich im ersten Abschnitte erwiesen habe, Martin Friedrich Seidel; von ihm erhielt Martin Weise seine Abschrift und die wahrscheinlich in Huysburg gefundene war nur eine von Seidel ausgegangene, wie das die erweiterte Ueberschrift ausweist, welche ganz ähnlich ist derjenigen, die in der zu Göttingen vorhandenen und sicher von Martin Weise ausgegangenen Abschrift sich findet. Somit ist aus dem Allen, was Dr. G. selber beibringet, klar, daß das Vaticanium nicht 1692 geschrieben worden sein kann, sondern vielmehr Alles, was man von dem Entstehen desselben weiß, in die letzten Lebens- und Regierungsjahre des großen Kurfürsten zurückweist, wie ich das im I. Abschnitte schon klar genug dargethan habe.

Was berechtigt nun den Dr. G., den Abt Nicolaus von Zizwitz zu Huysburg für den Verfasser des Gedichtes zu halten? Er kann dafür, S. 46 ff., nur ein direktes Zeugniß beibringen, welches ich nun näher beleuchten muß.

In dem „Brem- und Verdischen freiwilligen Heboffer, 7. Beitrag, Stade und Leizig 1753, S. 801,“ erzählt Johann Christoph Harenberg, Propst des St. Lorenzstiftes zu Schenningen, ordentlicher Professor des Carolinums zu Braunschweig u. c.,*) unter den Merkwürdigkeiten seiner Westphälischen

*) Nach Dr. G. wäre Harenberg Propst des Carolinums gewesen; er konnte dieses nicht sein, weil es bei demselben keinen Propst giebt und er auf dem Titel seiner „Pragmatischen Geschichte des Ordens der Jesuiten“ (Halle und Helmstädt 1760, 2 Bände 4.) sich selber „Propst des St. Lorenzstiftes zu Schenningen“ nennt.

Reise, wie er die Weissagung bei dem reformirten Hofprediger in Minden, Georg Christian Sagittarius, vorgefunden und mit demselben darüber gesprochen habe. Alsdann sagt er: „Ich konnte dabei meine Meinung nicht bergen, daß der bekannte Abt der Klöster Hulsburg und Hammersleben, Administrator des Benedictinerklosters SS. Mauritii et Simeonis in Minden, Nicolaus von Zikwiz, der Verfasser davon wäre, wie der sel. Abt Johann Fabricius, welcher denselben zur Religionsvereinigung zugleich angespannet hatte und vertraut mit demselben umgegangen war, mir A. 1726 geoffenbaret. Dieser sagte, die Gelegenheit habe der Verfasser von der unvermutheten Veränderung einiger Umstände in den königlich preussischen Landen genommen, und habe er durch dieses Gedicht die Brandenburger zur römisch-katholischen Religion anlocken wollen. Und ich muß es gestehen, daß gedachter Abt an dergleichen Versen, worin er zuweilen der Prosodie eine derbe Mauschelle gab, ein sonderbares Vergnügen gehabt und mir A. 1717 ein anderes Gedicht dieser Art zu Hammersleben, als seine Arbeit, vorgelegt habe. Er hat bis auf seine Zeit von den vergangenen Dingen gut weissagen können, wiewohl er doch auch einen und andere Scherzer in der Historie gemacht, welcher sich zu einer göttlichen Offenbarung nicht reimen will. Die Abschreiber haben unter der Hand das Gedicht in etwas geändert, vermehrt und zu verschiedenen Lesarten Anlaß gegeben.“

„Gedachter Abt, Nicolaus von Zikwiz, hat ein hohes Alter erreicht und ist im Jahre 1719 zu Hammersleben verstorben. In den letzten Zeiten merkte er, daß seine untergebenen Mönche nach der abtheilichen Würde strebten und ihm den baldigen Abschied wünschten. Deswegen schrieb er an seine Thür den Vers Catonis:

In mortem alterius spem tu tibi ponere noli.

„Er war ein aufgeweckter und kluger Mann, ein guter Mathematikus, sonderlich in mechanischen Sachen, ein Hofmann, ein mittelmäßiger Lateiner und ein vollkommener Weinkenner.“

Wie viel Glauben dieses Zeugniß verdient, wird ein Jeder beurtheilen können, wenn ich zeigen werde, was für ein Rudel von Unwahrheiten in vorstehender Mittheilung Harenbergs enthalten ist und wie derselbe überhaupt auch andersweitig als ein literarischer Falsarius sich bekannt gemacht hat. Nicolaus von Zikwiz war 1) zwar zugleich Abt von Hulsburg und St. Mauritius

zu Minden, wie aus der Inkorporationsurkunde bei Leuckfeld, Antiquit. Bursfeldenses S. 113 f., vom 5. September 1696, zu ersehen, aber nicht von Hammersleben, 1½ M. N. W. von Scheeningen,*) denn dieses war ein Augustinerkloster und hatte einen eigenen Prior, der damals, von 1667 bis 1717, Heinrich Friedrich Wischmann hieß. 2) Der Abt Zizwiz soll ihm 1717 ein anderes lateinisches Gedicht von Art des Vaticaniums gewiesen haben und doch starb derselbe schon 1704, als Harenberg, der 1696 geboren wurde, erst 8 Jahre alt war. 3) Er will den Zizwiz gekannt haben, sogar mit ihm vertraut gewesen sein, und läßt ihn doch 1719 und zwar zu Hammersleben sterben, da er doch, wie gesagt, 1704, 70 Jahre alt, zu Hunsburg starb. 4) Offenbar verwechselt er den Abt Zizwiz mit dem Augustiner-Prior Wischmann zu Hammersleben, der ihm 1717 ein Gedicht gezeigt haben soll, der aber in demselben Jahre und nicht 1719 gestorben ist (St. Kunze's Gesch. d. Augustinerklosters Hammersleben, Quedlinburg und Leipzig 1835, S. 61). 5) Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß der 79jährige Prior Wischmann, in dem 2½ Meile von Helmstädt entfernten Kloster Hammersleben, dem 21jährigen Studenten Harenberg werde lateinische Gedichte vertraulich mitgetheilt haben. 6) Die Geschichte mit dem Verse Catonis ist offenbar zu Hammersleben vorgefallen, weil Wischmann 50 Jahre daselbst Prior gewesen, gehet also dem Zizwiz gar nichts an, von dem er sie doch erzählt u. s. w. Was nun auch Dr. Gieseler, S. 47 f., sagen mag, diese offenbaren Unwahrheiten zu beschönigen, es ist auf jedem Falle eine grobe Lüge, wenn Harenberg behauptet, er habe den Abt Nicolaus von Zizwiz persönlich gekannt und derselbe habe ihm vertraulich ein Gedicht mitgetheilt und zwar 1717 zu Hammersleben; wer so grob lügen kann, verdient auch im Uebrigen keinen Glauben, besonders, wenn er auch sonst als ein unzuverlässiger Mensch und offener Falsarius bekannt geworden. Dies ist aber bei Harenberg wirklich der Fall, was auch Dr. G. S. 47—52 zu seiner Entschuldigung sagen mag, um die schöne Hypothese zu retten, daß Zizwiz Autor des Vaticaniums sei. Denn derselbe gab in seinen Monumentis

*) In Hammersleben wurde der berühmte Hugo von St. Victor, welcher der zweite Augustinus genannt wurde, erzogen, und von hier 1118 in das Stift der regulirten Kanoniker St. Victor nach Paris versetzt, von welchem er den Zunamen erhielt.

ⁱneditis Fasc. I. (Brunsvig 1758) Fastos Corbejenses heraus, in denen er in der Einleitung versichert, eine Abschrift dieses Werkes von dem Pfarrer Wiederholz zu Hörter im Jahre 1734 erhalten zu haben. Bei einer späteren Vergleichung mit dem Codex dieser Fasti Corb. hat sich ergeben, daß Harenberg sich viele Einschaltungen und eine ganz unächte Fortsetzung erlaubt hat. *) Dr. G. will ihn damit entschuldigen, daß er meint, jener Pfarrer könne wohl eine von Christ. Franz Paullini in dieser Weise vermehrte Abschrift der Fasti gehabt haben, welche er, als dem alten Codex ganz entsprechend, dem Harenberg überließ, und daß Paullini der eigentliche Urheber aller Verfälschungen der Corveyschen Geschichte und ihrer Quellen sei. **) Dieses Letztere muß Dr. G. erst beweisen, eben so, daß Paullini handschriftlich Fasti Corbejenses hinterlassen hat, da sonst davon gar nichts bekannt ist, sondern nur so viel, daß gedachter Historiker Annales Corbejens. Monachi anonymi in seinem Syntagma rer. Germanic. (Fräncf. 1698. 4.) S. 365--420 herausgegeben, ***) und in 4 Folianten Manuscript eine Geschichte des Stiftes Corvey hinterlassen hat, welche sich zu Wolfenbüttel befindet (Leuckfeld Antiquit. Bursfeldenses S. 72). Lange vor Hirsch und Waig war es aber schon erwiesen, daß Harenberg vorsätzlich jene Fasti verfälscht habe; man sehe S. Christoph Adlung's Directorium d. i. Chronolog. Verzeichniss der Quellen der Süd-Sächsischen Geschichte (Meissen 1802. 4.) S. 89. — Eben so erwiesen ist es, daß Harenberg viele von ihm in der Historia Ecclesiae Gandersheimensis diplomatica gegebene Urkunden corrumpt, verfälscht, manche sogar ganz untergeschoben hat. Er mußte ja dem

*) Kritische Prüfung des Chron. Corbejense von Hirsch und Waig in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. Bd. 3, Abth. 1, S. 98. Pertz monumenta Germaniae historica. T. V., p. 2.

**) Dies hat Dr. P. Wigand in dem Werke: „Die Corveyschen Geschichtsquellen, Leipzig 1841, nicht dargethan, sondern nur, daß sich Falke in seinem Codex traditionum Corbejensium, Lips. 1752. fol. durch Paullini oft hat irre leiten lassen, und wieder absichtlich Andere tetrog (S. 12, 17. 60 ff.), wie dieses aus der Schrift von Wigand: Traditiones Corbejensses, Leipz. 1843, S. 1—12, noch unwiderleglicher hervorgehet, so daß Paullini, Harenberg und Falke als ein würdiges Falsarienkleeblatt erscheinen.

***) Dieses Werk ist von Paullini selber fabricirt worden. Wigand, die Corveyschen Geschichtsquellen S. 41—50 u. a. D. Hatte Paullini eine Abschrift der Fasti, so war es sicher die, welche Falke später besaß und diese war von der ächten, in Corvey vorhandenen, genommen (Wigand l. c. S. 66 ff.), enthielt also nicht die Fälschungen Harenberg's. Aus S. 70 ff., 154 f. gedachten Werkes scheint zu erhellen, daß Falk die Fasti nicht aus Paullini's Nachlasse, sondern später anderswoher erhalten hat.

Stifte Gandersheim, welches sich über diese Fälschungen beschwerte, eine Erklärung, vom 4. Jan. 1735, geben, worin er gestehet, daß er viele nicht authentische, ungewisse, grundlose historische Erzählungen (wohlgemerkt in Urkundenform gebracht) aufgenommen habe, und sagt, daß er Alles widerrufe, was, dem Stifte zum Schaden, von ihm veröffentlicht worden. In einer anderen, vom Herzoge von Braunschweig von ihm hierüber geforderten Erklärung, vom 28. Jan. 1735, gestehet er gradezu ein, daß er genau alle die Urkunden in der Hist. Eccles. Gandersheim. bezeichnen wolle und könne, welche untergeschoben und mutilirt wären. Was demnach Dr. G. auch sagen möge, Harenberg hat selber zugestanden, daß er ein Falsarius und Lügner gewesen; in der oben von ihm angeführten Mittheilung hat er handgreiflich gelogen; wer wird nun einem solchen Menschen noch glauben, daß Johann Fabricius ihm geoffenbaret habe: — Nicolaus von Zikwitz sei der Verfasser des Vaticaniums, — zumal sonst für diese Behauptung gar nichts Stichhaltiges vorgebracht werden konnte? Man könnte ja, nach Harenberg's Mittheilung, in der er offenbar den Prior Wischmann von Hammersleben mit dem Abt Zikwitz von Hunsburg verwechselt, eben so gut behaupten: ersterer sei der Verfasser des Gedichtes. Wenn überdies Dr. G. S. 22 den Erinnerungen eines Greises nicht trauet, wenn sie seiner Hypothese nicht conveniren, warum soll man dem Gedächtniß des 82jährigen, schon geisteschwachen Johann Fabricius *) trauen, wenn er wirklich gesagt haben sollte, was Harenberg vorbringt? Der Wahrheit gemäß hätte er höchstens sagen können, daß Zikwitz eine Abschrift von dem Gedichte genommen habe, wie denn eine solche sich auch in Hunsburg nur vorgefunden hat, wenn man dem Dr. G. zugiebt, daß sich wirklich dort diejenige Handschrift befunden habe, die er dahin verwiesen wissen will. — Er behauptet nämlich, wie schon oben wiederholt angedeutet worden, daß die Leipziger Ausgabe von 1808, welche im 1. Abschnitte sub No. 9 angeführt worden ist, aus einer Handschrift genommen worden sei, welche wirklich den von Zikwitz verfaßten Originaltext enthalten habe, in der Hunsburger Abtei von dem letzten Bibliothekar derselben 1777 aufgefunden und von demselben auch herausgegeben worden sei. —

*) Joh. Fabricius war geboren 1644 den 11. Februar, war also 1726 wirklich 82 Jahre alt und starb 1729 den 29. Januar, nachdem er seit 1709 schon emeritirt war.

Daß aber die Handschrift, welche der Ausgabe von 1808 zu Grunde liegt, nicht das von Zikwiz verfaßte Original sein kann, sondern nur einen von Martin Friedrich Seidel ausgegangenen, hin und wieder veränderten und mit einer erweiterten Ueberschrift versehenen Text enthielt, habe ich im ersten Abschnitte erörtert und nachgewiesen. Wenn Dr. G. gar aus dem Texte der Ausgabe von 1808 beweisen will, daß er der Originaltext sei, so ist das mehr als sonderbar, denn er muß selber zugeben, daß ihn der Herausgeber nicht dafür gehalten, sondern nur für eine Abschrift, und was er aus dem Texte selbst für seine Behauptung anführt, spricht grade gegen dieselbe. Er sagt: Vers 40 sei in der Ausgabe von 1808 in seiner ursprünglichen Gestalt enthalten, wo er lautet:

Scandere vult montem, nequeat cum scandere pontem,
und die gewöhnliche Lesart:

Dum cogitat montem, poterit vix scandere pontem,
sei also verändert, um das doppelte Scandere zu vermeiden. Da nun aber Bignoles, der die älteste und sicher die Original-Handschrift gebrauchte, den Vers 40 (Beiträge zur Brandenb. Gesch., Berlin 1761) S. 320 so anführt:

Dum cogitat montem, vix potest scandere pontem,
so ist sicher anzunehmen, daß dieses die ursprüngliche Lesart ist, und Seidel, weil ihm das *Dum cogitat montem* nicht klar genug schien, es in *Scandere vult montem* umwandelte. Eben so ist die Lesart des Verses 69:

Ingenio multos non vivere sinit inultos
die ursprüngliche; die in der Ausgabe von 1808:

Ingenio nullos non vivere sinis inultos,

ist eine von Seidel oder einem anderen Abschreiber herrührende verbesserte, die den Sinn verschärft, aber ihn um so unwahrer macht u. s. w.

Daß der Herausgeber des Vaticiniums von 1808 ein Benedictiner gewesen sei, will ich zugeben, aber aus alle dem, was er in der Vorrede oder sonst sagt, ist durchaus nicht zu schließen, daß er als Bibliothekar in Hulsburg gelebt, daß er den Abt Zikwiz gemeint habe, wenn er von einem ersten Vorsteher der Bursfelder Congregation spricht, welcher in den Zeiten des großen Kurfürsten gelebt und die ihm vorliegende Abschrift aus einem 400jährigen Coder genommen habe. Denn es ist gewiß, daß nicht Zikwiz, sondern der Abt Ambrosius im Kloster St. Martin zu Köln

in der gedachten Zeit erster Vorsteher der genannten Congregation war (Leuckfeld l. c.). Da nun auch das Kloster St. Martin zu Köln, nach dem Reichs-Deputations-Recess vom 25. Februar 1803, nebst vielen andern Benedictinerklöstern, aufgehoben ward: so kann jener Herausgeber wohl eher als Mönch und Bibliothekar in Köln, als in Hunsburg gelebt haben. Dies möchte dadurch noch eine Bestätigung finden, daß er sagt: jener erste Prälat der Bursfelder Congregation (wenn Dr. G. ihn von einem Compräses reden läßt, so ist das ungenau) habe viele Geschäfte, starken Briefwechsel und literarischen Verkehr mit den niedersächsischen, der Congregation einverleibten Klöstern gehabt und sei wahrscheinlich in einem derselben der 400jährige Codex gefunden worden, denn daraus scheint ziemlich deutlich zu erhellen, daß der Prälat nicht selber in einem niedersächsischen Kloster lebte, wie es doch mit Zitzwitz der Fall war, sondern nur in brieflichen und Geschäftsverkehr mit den Klöstern jener Lande stand. Jedoch will ich keinesweges behaupten, der Herausgeber von 1808 müsse Bibliothekar in Köln gewesen sein,*) denn dadurch würde ich in den Fehler des Dr. G. fallen, der mit einer solchen Bestimmtheit ihn für einen Hunsburger Bibliothekar erklärt, als hätte er dafür die stärksten Beweise, und doch hat er eigentlich gar keine, sondern nur leere Vermuthungen.

Von alle den Andeutungen, welche das Vaticanum über seinen Verfasser giebt, paßt überdies keine auf Zitzwitz, sie passen aber alle auf Andreas Fromm, den ich für den Verfasser halte.

1) Aus den Versen 11, 27, 47 u. a. ist sicher zu schließen, daß der Verfasser ein geborner Märker war;**) Fromm war ein

*) Ich möchte eher an Corvey denken und zwar aus folgendem Grunde: Kindlinger war Archivar zu Corvey, aus seinem Nachlasse kam eine Abschrift des Seidel'schen Textes in das königl. geheime Archiv zu Berlin, diese war vielleicht genommen von einer Handschrift, welche der Fürstabt Christoph von Bellinghausen (1678—1697) zu Corvey irgendwoher erhalten hatte, der fleißige Archivar von Andlau 1777 daselbst auffand und von dem letzten Benedictiner-Archivar, dem Domdechanten Freiherrn von Schade, der ein Freund Wigand's war, 1808 vielleicht herausgegeben wurde, welches um so eher anzunehmen, als der Fürstabt von Bellinghausen wirklich Compräses der Bursfelder Congregation war und in vielfachen Verbindungen mit allen Benedictinerklöstern in Deutschland stand.

**) Wenn Dr. Gieseler S. 19 f. meint: der Verfasser könne kein Märker gewesen sein, weil durch die glänzende Periode unter dem großen Kurfürsten die Bewohner der Mark ein brandenburgisches Selbstgefühl gewonnen hätten, und daher eine Abneigung gegen die herrschende Familie von einem Sohne der Mark nicht zu erwarten sei, so ist das in einer Zeit, wie die jetzige, schier komisch. Hat Dr. G. gar nichts von dem feindseligsten, bittersten Haffe,

solcher, Zitzwiz war es nicht, denn er war 1634 in Hinterpommern auf dem Gute Besewitz oder Beswitz, bei Schlawe und Rummelsburg, welches bis 1739 den Zitzwizen gehörte, geboren. Die Zeit seiner Geburt fällt also noch unter den letzten Pommerischen Herzog Bogislaw XIV. Er besuchte die Schulen in Stolpe und Stettin, dann die Universität Greifswalde, ging von da um 1653 nach Helmstädt, wo er 3 Jahre die Rechte studirte. Er war also wahrscheinlich zu Stettin Fromm's Schüler, denn dieser war von 1647 — 1654 Professor am Gymnasio daselbst, verlebte seine Jugendzeit in Pommern und verließ dieses Land grade in dem Jahre, als es an Brandenburg fiel, konnte dieses also in keiner Weise als sein Vaterland bezeichnen, noch weniger eine so lebendige Anhänglichkeit, ein solch reges Interesse für die Mark haben, als sich's doch überall in dem Gedichte ausspricht.

2) Berlin war dem Verfasser eine hochwichtige, werthe Stadt, er nennt sie Vers 59 *locus honestus* (einen angesehenen, ehrenvollen Ort) und Vers 60 schlechthin *urbs*, wie die Römer einst Rom, weil sie ihnen für die Stadt der Städte galt, zu nennen pflegten. Bei Fromm war eine solche Hochachtung gegen Berlin natürlich; denn es war nicht allein die Hauptstadt seines ihm theuren Vaterlandes, sondern er hatte auch daselbst in Ehren und Würden von 1654 bis 1666 die Glanzperiode seines Lebens und Wirkens verbracht, und dadurch, daß er noch 1675 dorthin zurückzukehren wünschte, bewiesen, daß ihm diese Stadt immer sehr werth geblieben war. Für Zitzwiz dagegen konnte Berlin in keiner Weise eine solche Wichtigkeit haben; er hatte nie dort gelebt, war vielmehr von Helmstädt nach Köln gegangen, war dort katholisch geworden, lebte als Benediktinermönch seit 1656 in der Abtei Werden, dann in der Abtei Corvey und seit 1676 bis an seinen Tod zu Huysburg; für ihn war Berlin eine fremde Stadt und konnte es ihm nicht einfallen, sie vorzugsweise einen *locus honestus* und *urbs* zu nennen.

mit welchem, leider, viele Märker, nachdem sie glänzendere Perioden, als die unter Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, durch die Hohenzollern für ihr Land kommen sahen, dennoch dieses Fürstenhaus in Schrist und That verfolgen? Er lese doch nur, wenn ihm sonst keine der vielen Schmähschriften vorgekommen wäre, welche in den letzten Jahren allein von Märkern gegen ihr glorreiches Fürstenhaus ausgingen, des Conventiten Wilhelm von Schück Schrist über die Lehninsche Weissagung, da wird er zur Genüge finden, was ein abtrünniger Protestant und Märker in dieser Beziehung zu leisten vermag.

3) Daß die Reformirten dem Verfasser sehr verhaßt waren, ist wohl aus Vers 63—67, 77—79 u. a. sehr deutlich zu ersehen, und hat Dr. G. das gar nicht verkannt, man siehet aber durchaus nicht ein, warum Zikwiz sie hätte bitterer hassen sollen, als die Lutheraner, da sie ihm nicht so hinderlich an der von ihm gewünschten Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken erscheinen konnten, weil er ja vor Augen hatte z. B. an dem Pfalzgrafen Christian August, Landgrafen Ernst von Hessen, an dem berühmten Feldherrn Heinrich von Türenne, an David Augustin Brueys u. a. m., daß reformirte Fürsten, Vornehme und Gelehrte eben so gut für den Katholicismus konnten gewonnen werden, als lutherische. Anders war es mit Fromm; er hatte einen persönlichen Groll gegen die Reformirten, denn sie waren es, um derentrillen er, weil er gegen sie geeifert hatte, aus Berlin und aus seinem Vaterlande entweichen mußte; sie erschienen ihm als das Haupthinderniß der Rückkehr der Mark zur katholischen Kirche, welche anzustreben, bei ihm zur fixen Idee geworden war.

4) Der Verfasser war in der Geschichte der Mark Brandenburg für jene Zeiten sehr bewandert; daß Fromm dieses wirklich gewesen ist, sagen von ihm alle Zeugen aus, die über ihn Bericht erstatteten, und die ich oben, als ich von ihm sprach, genannt habe. Von Zikwiz ist durchaus weder bekannt noch irgend wahrscheinlich, daß er in irgend welchem Grade Historiker gewesen sei; er hatte zu viel mit den Geschäften der Gegenwart zu thun, als daß es wahrscheinlich wäre, er habe sich viel mit der Vergangenheit eines Landes befaßt, an welches kein näheres Interesse ihn band, oder er werde weitläufige historische Studien gemacht haben, um eine solche Weissagung schreiben zu können. Ich glaube, Dr. G. wird es nicht unternehmen wollen, zu beweisen, daß Zikwiz ein Historiker in dem Maaße gewesen sei, als es der Verfasser des *Baticiniums* unleugbar gewesen ist.

5) Dieser lebte außerhalb seines Vaterlandes, der Mark, als ein wegen seiner religiösen Ueberzeugung Vertriebener, wie sich aus den Versen 53, 79, 96 und 97 schließen läßt, und ich schon im 3. Abschnitte erörtert habe. Dieses war wirklich bei Fromm vom Jahre 1666 bis zu seinem Tode der Fall; aber nicht bei Zikwiz, welcher freiwillig Pommern, sein Vaterland, verließ und von Brandenburg aus wegen seines Confessionswechsels keine Anfechtung, vielmehr Beförderung erfuhr.

6) Der Verfasser hegte bitteren Haß gegen die Hohenzollern in der Mark Brandenburg. Daß Fromm sie haßte, davon liegen Proben in seinem Werke „Wiederkehr zur katholischen Kirche“ vor, in welchem er sich an mehreren Stellen sehr hämisch über einzelne dieser Fürsten ausläßt, ähnlicher Weise, wie es im Vaticanium geschieht; von Zikwik liegt dafür nicht ein einziger Beweis vor, wenigstens ist mir keiner bekannt und muß ich erwarten, daß einer vorgebracht werde. Fromm hatte Grund und glaubte ihn zu haben, wenn er die Hohenzollern haßte, weil er nicht allein persönlich sich vom großen Kurfürsten verfolgt glaubte, sondern ihn und seine Vorfahren für Unterdrücker sowohl der katholischen, als der reinen lutherischen Lehre hielt, weil diese Fürsten ihm als das Haupthinderniß der Vereinigung der Lutheraner mit den Katholischen erschienen und ihm das Heil der Mark, seines ihm so theuren Vaterlandes, allein von einer solchen kirchlichen Vereinigung abzuhängen schien. Fromm's Gesichtskreis war, in Folge seiner Abstammung, Erziehung, Lebensverhältnisse und natürlichen Anhänglichkeit, ein auf die Mark beschränkter; an diesem seinem Geburtslande hingen seine schönsten Erinnerungen und Hoffnungen, und ein so enger Gesichtskreis spiegelt sich auch im Vaticanio ab, und erweitert sich einzig in Vers 85, um sich dann sogleich wieder zu verengen. Ein Anderes war es mit Zikwik; er hatte gar keinen persönlichen, noch sonst nachweisbaren Grund, die Hohenzollern zu hassen, war ihnen vielmehr zur Dankbarkeit verpflichtet, und stand in aller Beziehung, so viel man weiß, gut mit dem Berliner Hofe. Es ist ja aus dem, was Dr. S. von ihm S. 56 ff. berichtet, und was man sonst von ihm weiß, erwiesen, daß er ein besonderer Günstling des berühmten staatsklugen und kriegerischen Bischofs von Münster und Fürst-Abt von Corvey, Christian Bernhard von Galen (1660—19. September 1678), welcher ihn schon seit 1661 nicht allein in Geschäften und Verhandlungen der genannten Abtei, sondern auch zu politischen Geschäften und Gesandtschaften gebrauchte. Im Jahre 1675 verband sich dieser Fürstbischof mit dem großen Kurfürsten gegen die Schweden, nahm diesen die Herzogthümer Bremen und Verden ab*) und jener konnte einem so tüchtigen Bundesgenossen nicht versagen, die Wahl eines Günstlings zum Abte von Hulsburg 1676 gern zu genehmigen, der schon im Jahre

*) Heinrich's deutsche Reichsgeschichte Bb. VII., S. 157. 171 ff. u. a. D. und

vorher zum Präsidenten der provisorischen Regierung in Bremen und Verden ernannt worden war, und eine Gesandtschaft an die Höfe zu Kopenhagen und Stockholm wohl ausgerichtet hatte. So war Zihwiz von vorn herein am Berliner Hofe wohl empfohlen und begünstiget, so daß man ihm die Aufsicht über alle Klöster, ohne Ausnahme, im Halberstädtischen übertrug. Daß er sich einer gleichen Gunst unter der Regierung Friedrichs III. erfreute, dafür liegt ein schlagender Beweis vor. Zihwiz wurde am 5. September 1696 zum Abt des mit Hulsburg verbundenen Klosters St. Simeon und Mauritius zu Minden, Seitens des zu Köln versammelten Conventes der Bursfelder Kongregation, ernannt, mit Vorbehalt der Genehmigung des Kurfürsten von Brandenburg, sowohl was die Incorporation des Klosters zu Minden mit Hulsburg, als was die auf Zihwiz mit übertragene Abtswürde in jenem betraf. Würde man eine solche Verfügung getroffen haben, wenn Zihwiz nicht gewußt hätte, daß er Gunst und Einfluß genug am Berliner Hofe besäße, um der Genehmigung sicher zu sein? Und daß er die Genehmigung wirklich ohne Schwierigkeit erlangte, beweiset gewiß, daß er bei seinem Landesherrn in Gunst stand. Was hätte also Zihwiz bewegen können, gegen ein Fürstenhaus, dem er zu Dank verpflichtet war, hinterrücks und heimtückisch eine solche Schmähschrift zu schreiben. Nein, der Abt war zu sehr kluger Staats-, Welt- und Lebensmann, um sich durch ein solches Machwerk in irgend eine Verlegenheit zu bringen; denn war er der Verfasser, so war er auch nicht sicher, daß dieses irgendwie zur Kenntniß des darin hart angegriffenen und beleidigten Landesherrn kam, und er dann hätte sehen können, wie er mit heiler Haut davon gekommen wäre. Es ist sogar eine psychologische Unwahrscheinlichkeit, daß ein Mann, wie Zihwiz, der in der tüchtigen Schule eines weithin strebenden und wirkenden Kirchenfürsten, wie es Christian Bernhard von Galen war, gebildet, einen erweiterten politischen und kirchlichen Blick sich angeeignet hatte, seinen Gesichtskreis in der Art hätte auf ein Land, wie die Mark, beschränken sollen, wie es in der Weissagung offenbar geschieht, zumal dies Land zu seiner eigenen Persönlichkeit keinesweges in näherer Beziehung stand, als viele andern, z. B. Pommern, Braunschweig, Hannover, Bremen und Verden. Ich bin überzeugt, daß wenn ein Mann, wie dieser Abt war, ein solches Werk verfaßte, es in mehr als einer Beziehung ganz anders hätte ausfallen müssen. Da es endlich dem

Abte Zizwitz, der in die ganzen, damals im Schwange gehenden Unions-Umtriebe eingeweiht war, nicht unbekannt sein konnte, wie geneigt man am damaligen Berliner Hofe war, dem Oesterreichischen, von dem eigentlich alle diese Vereinigungsversuche ausgingen, Alles zu Gefallen zu thun, wie günstig überhaupt Friedrich III. solchen Unionsbestrebungen überhaupt war: so wäre es von ihm eine wahre Unklugheit gewesen, ein Nachwerk ausgehen zu lassen, wodurch das von ihm so lebhaft erstrebte Werk eher gefährdet als gefördert werden konnte. Wenigstens ist es rein unmöglich, daß er durch Unwillen über Friedrich III. zur Abfassung einer solchen Schmähchrift hätte getrieben werden können, da zu keiner Zeit mehr Hoffnung zu einer Vereinigung der Mark mit der katholischen Kirche vorhanden war, als unter seiner Regierung; daß sie wenig Grund haben konnte, sobald man auf das Volk und die Geistlichkeit sahe, ist sicher, aber die katholischen Prälaten glaubten damals in der Hauptsache gewonnen zu haben, wenn sie die Fürsten für die katholische Kirche gewannen, oder sie wenigstens geneigt machten, auf Unionspläne einzugehen. Daß Friedrich III. darauf nicht eingehen wollen, ist durchaus nicht zu beweisen, daß aber der Bischof Spinola am Hofe seines großen Vaters, Friedrich Wilhelm, damit durchaus nicht Eingang fand, das ist erwiesen und oben gesagt worden, daher war die katholisch-österreichische Partei auf diesen seit 1680 sehr erbittert und dieser Erbitterung ist die Entstehung der Lehnschen Weissagung zu danken, obwohl dabei, wie erwiesen worden ist, mehrere andere Dinge, Verhältnisse und Persönlichkeiten mitwirkten und vorausgesetzt werden müssen.

Nicht der Nicolaus von Zizwitz kann der Verfasser des Vaticiniums sein, vielmehr spricht Alles mehr dafür, daß es Andreas Fromm war.

6) In wiefern kann das vorliegende Werk als eine Weissagung angesehen werden und wie weit erstreckt es sich, wenn es als solche angesehen wird?

Unter einem Propheten stellt sich der wirklich denkende und nicht Sophisterei treibende Christ einen geistig, sittlich-religiös gehobenen Menschen vor, den der heilige, wahrhaftige Gottesgeist innerlich also erfasst und erleuchte, daß seinem Geistesauge die